

ftung Friedrichsburg mit einem Hafen, und Christiansburg.

IV. In Amerika, unter den caribischen Inseln die Insel St. Thomä und St. Croix.

§. X.

Von den Ansprüchen.

Die Ansprüche, so Dänemark macht, sind: 1) Auf das Königreich Schweden. 2) Auf das Land der alten Wandalen, worunter Westphalen, Mecklenburg und Pommern verstanden wird. 3) Auf die Insel Rügen. 4) Auf die Stadt Hamburg. 5) Auf einige Dörfer der Stadt Lübeck. 6) Auf die Zollgerechtigkeit auf der Elbe. 7) Auf den bey Grönland sich befindlichen Wallfischfang mit Ausschließung anderer Völker. 8) Auf die Herrschaft über die Ostsee, und 9) auf die Souverainität von Schleswig.

§. XI.

Von dem Wappen.

Das Wappen des Königs in Dänemark ist ein vermittelst eines silbernen Kreuzes mit einem rothen Rande quadrirter Schild, mit einem Schildesfusse und Mittelschilde, wie auch Herzschildlein.

1) Das Kreuz ist das Ordenszeichen des königlichen Dänischen Ordens von Danebrog.

2) Das erste Quartier hat im güldenen mit rothen Herzen bestreuten Felde drey blaue Leoparden über einander, wegen des Königreichs Dänemark.

3) Das andere Quartier hat im rothen Felde einen güldenen gekrönten Löwen, welcher eine silberne krumgebogene Helleparthe in den Pranken hält, wegen des Königreichs Norwegen.

4) Das dritte Quartier hat im blauen Felde drey güldene Kronen, wegen des Königreichs Schweden.

5) Das vierdte Quartier hat im güldenen Felde einen blauen leopardirten Löwen, und unter demselben neun rothe Herzen, vier, drey, zwey, wegen des Königreichs Gothen.

6) Der Schildesfuß hat im rothen Felde einen güldenen gekrönten Lindwurm, wegen des Königreichs der Wenden.

7) Das Mittelschild ist ebenfalls quadrirt.

a) Das erste Quartier hat im güldenen Felde zwey über einander